Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5212

04. 07. 96

Antrag

der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Ernst Bahr, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Reinhold Hemker, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Werner Labsch, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Kurt Palis, Georg Pfannenstein, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Matthias Weisheit, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch menschliche Eingriffe wurde der Primärwaldbestand der Erde seit Beginn des Jahrhunderts um mehr als die Hälfte reduziert. Große zusammenhängende Primärwaldgebiete finden sich nur noch in den feuchten Tropen – als tropische Regenwälder – und in der borealen Zone Nordamerikas, Rußlands und des nördlichen Skandinaviens. Bei Fortsetzung des gegenwärtigen Ausmaßes der Vernichtung oder der Umwandlung in artenarme Forste ist in wenigen Jahrzehnten der völlige Verlust der noch vorhandenen Primärwälder zu befürchten, und zwar sowohl in der borealen als auch in der tropischen Zone.

Da 50 bis 70 % aller Tier- und Pflanzenarten in den Primärwäldern zu finden sind, ist der Erhalt der Wälder gleichzeitig ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Nur ein Bruchteil der z. B. in den tropischen Wäldern beheimateten Arten ist erforscht. Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt der Biodiversität dienen auch der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der UNCED-Konferenz in Rio 1992 abgeschlossenen „Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt" ergeben.

Neben dem absoluten Schutz von Primärwäldern müssen darüber hinaus nicht bestandsfähige Forstwirtschaftspraktiken in Sekundär- und Nutzwäldern weltweit durch Methoden der sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltigen Bewirtschaftung ersetzt werden. Ein wichtiger Ansatz zur Durchsetzung ökologischer Stan-

dards besteht darin, die Vermarktung von Hölzern zu fördern, die aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammen und die daher ohne Gefährdung der noch verbliebenen Waldökosysteme genutzt werden können. Dafür ist die Einführung eines Gütesiegels erforderlich. Es müssen international verbindliche Kriterien und Kennzeichnungsregelungen für eine ökologisch verträgliche Waldbewirtschaftung festgelegt werden. Doch solange keine einheitlichen Kriterien und keine ausreichenden Kontrollmöglichkeiten für den Nachweis einer nachhaltigen Bewirtschaftung bestehen, wäre eine Herkunftskennzeichnung für Hölzer und die daraus gefertigten Produkte eine wichtige Orientierungshilfe. Sie würde für mehr Transparenz auf dem Markt sorgen und dem Verbraucher eine klare, objektive Information für seine Kaufentscheidung geben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf für eine Kennzeichnungspflicht für Holz und Holzprodukte vorzulegen. Die Kennzeichnung soll die Angabe des Handelsnamens und des Ursprungslandes enthalten,

2. auf europäischer und internationaler Ebene Initiativen zu ergreifen, um einheitliche Kriterien für die ökologisch verträgliche, nachhaltige Nutzung von Wäldern festzulegen,

3. auf europäischer und internationaler Ebene Initiativen zu ergreifen, um bis zur Festlegung einheitlicher Kriterien und Kennzeichnungsvorschriften auf freiwilliger Basis eine Positivkennzeichnung für Hölzer und Holzprodukte aus nachhaltiger Bewirtschaftung durchzusetzen,

4. die Verhandlungen zum Abschluß einer Internationalen Waldkonvention voranzutreiben und darin die Kennzeichnungsregelungen zu verankern,

5. sich auf europäischer Ebene für die Aufnahme potentiell gefährdeter Tropenhölzer im Anhang D (Monitoringliste) der kommenden EU-Artenschutzverordnung einzusetzen, um das Handelsvolumen zu erfassen und bewerten zu können.

Bonn, den 28. Juni 1996

Dr. Liesel Hartenstein
Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Ernst Bahr
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Christel Deichmann
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Reinhold Hemker
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Marianne Klappert
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Werner Labsch
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Jutta Müller (Völklingen)
Kurt Palis
Georg Pfannenstein
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold

Horst Sielaff
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Matthias Weisheit
Dr. Wolfgang Wodarg
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

In den Industrieländern steigt der Verbrauch von Holz und Holzprodukten, vor allem von Zellstoff, kontinuierlich an. Allein für die Papierherstellung und andere industrielle Verwendungszwecke erhöht sich der Verbrauch jährlich um 2 %. Der Gesamtverbrauch der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich gegenwärtig auf etwa 90 Millionen Kubikmeter. 1993 wurde er zu rd. 26 % durch die eigene Forstwirtschaft gedeckt, zu 19 % durch Wiederverwendung von Altholz und Altpapier und zu 55 % durch Importe.

Dabei stammen sowohl der nach Deutschland eingeführte Zellstoff als auch die Einfuhren von Massivholz sowie Sperrholz und Furnieren überwiegend aus ökologisch nicht nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Beispielsweise wurden im borealen Waldgürtel in den letzten Jahrzehnten große Naturwaldflächen zu Exportzwecken eingeschlagen und in artenarme Forste umgewandelt. Aus Skandinavien wird der größte Anteil von Papierfertigwaren in die Bundesrepublik Deutschland importiert, aus Kanada der größte Anteil an Zellstoff. Nordisches Nadelschnittholz macht in diesem Sektor 65 % der Gesamteinfuhren aus, tropische Hölzer weitere 12 %. Knapp 10 % der bei uns verwendeten Papiere und Pappen stammen aus Eukalyptusplantagen in mediterranen und tropischen Gebieten.

Durch eine breite Aufklärung der Konsumenten über Abholzungen in Primärwäldern sowie über nichtnachhaltige Holzgewinnungs- und -verarbeitungsmethoden in den Erzeugerländern kann eine Herkunftskennzeichnung das Kaufverhalten entscheidend beeinflussen. Eine solche Kennzeichnung von Hölzern aus allen Klimazonen hat den Vorteil, daß sie schnell in die Praxis umzusetzen ist und dem Verbraucher eine wichtige Information vermittelt. Daß eine solche Verbraucherinformation sinnvoll ist, zeigt sich z. B. im Lebensmittelbereich, wo für Obst und Gemüse das jeweilige Herkunftsland angegeben werden muß. Eine Herkunftskennzeichnung muß deswegen als erster Schritt umgehend realisiert werden.

Mittelfristig ist es jedoch notwendig, durch eine gezielte Positivkennzeichnung für nachhaltig gewonnene Hölzer und Holzprodukte die Einleitung einer ökologisch verantwortlichen Forstwirtschaft zu fördern. Inzwischen gibt es eine Reihe von Initiativen, so z. B. den Forest Stewardship Council (FSC), die versuchen, verbindliche und übertragbare Kriterien für ökologisch verträgliche Bewirtschaftungsstandards zu erarbeiten, nach denen Forstbetriebe zertifiziert werden können. Obwohl sich die bisher erörterten

Zertifizierungsmodelle als schwer kontrollierbar erweisen, ist eine Positivdeklaration für Holzprodukte aus nachhaltiger Bewirtschaftung anzustreben und durch europäische und internationale Initiativen zu unterstützen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333